

# VERWALTUNGSGERICHT HANNOVER



Az.: 1 A 420/11

## BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des Herrn Detlef Krätz,  
Am Eichenquast 44, 12353 Berlin,

Kläger,

g e g e n

die Gemeinde Wedemark, vertreten durch den Bürgermeister,  
Berliner Straße 3-5, 30900 Wedemark, - S 4 -

Beklagte,

Streitgegenstand: Bestattungs- und Friedhofsrecht

hat das Verwaltungsgericht Hannover - 1. Kammer - am 6. April 2011 durch den Vorsitzenden beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 1.280,00 EUR festgesetzt.